

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Herbert Horst 563-6307 563-8032 herbert.horst@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.01.2008
	Drucks.-Nr.:	VO/1099/07 - 1. Erg. öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
16.01.2008	Bezirksvertretung Vohwinkel	Empfehlung/Anhörung
16.01.2008	Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	Empfehlung/Anhörung
16.01.2008	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Entscheidung
Verkauf des städt. Grundstückes Lienhardplatz/Lienhardstraße/Kaiserstraße - 1. Ergänzung		

Grund der Vorlage

Ergänzung der Vergabekriterien "Anforderungen an die Bebauung" (II. A) Nr. 3)

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, den Verkauf des insgesamt 2.648 qm großen städtischen Grundstückes, Gemarkung Vohwinkel, Flur 48, Flurstücke 36, 48, 52 und 53, gelegen am Lienhardplatz und an der Kaiserstraße, EU-weit nach Maßgabe der VO/1099/07 in der ersten Ergänzungsfassung auszuschreiben und durchzuführen.

Einverständnisse

entfallen

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Der Text zu II. A) Nr. 3 (Ausschlusskriterien) der Vorlage VO/1099/07 wird ergänzt und erhält folgende neue Fassung:

"3. Die Zufahrt zum Gebäude und die Andienung der Ladenlokale müssen über die Lienhardstraße abgewickelt werden. Eine Zufahrt von der Kaiserstraße ist nicht zulässig.

Der Baukörper ist so zu planen und zu errichten, dass die Ladetätigkeiten zur Versorgung der geplanten Einzelhandelsflächen auf dem privaten Grundstück abgewickelt werden können.

Der Bieter muss im Hinblick auf die geplanten Einzelhandelsflächen die Verpflichtung übernehmen, den Nachweis der Verkehrsqualität und der fahrgeometrischen Flächenerfordernisse nach Zuschlagserteilung mittels Verkehrsgutachten nachzuweisen."

- - -

Im Hinblick auf die beengte Erschließungssituation hält die Verwaltung eine Ergänzung der Vergabekriterien für notwendig, um auszuschließen, dass der Andienungs- und Lieferverkehr den Durchgangsverkehr unzumutbar behindert. Die ergänzende Forderung ist mit dem Ressort Straßen und Verkehr abgestimmt.

Die verkehrliche Situation wird im Übrigen in der Ausschreibung ausführlich beschrieben.